

Anmeldung zur Mittagsbetreuung

Frau/Herr/Familie:	
schließt für ihr/sein Kind:	
geboren am:	
Betreuungsbeginn:	

mit dem Verein „Mittagsbetreuung am Klosterberg e.V.“ für die Mittagsbetreuung an der Grundschule am Klosterberg Hösbach – Rottenberg folgenden Vertrag:

- Das oben genannte Kind wird ab dem oben genannten Eintrittsdatum in die Mittagsbetreuung aufgenommen.
- Die Mittagsbetreuung findet an allen Schultagen ab Unterrichtsende statt. Es gibt folgende Zeitmodelle. Hierfür wird monatlich ein Betreuungsgeld in Abhängigkeit von den gebuchten Zeiten erhoben.

2 Wochentage	„lang“ (bis 16:30 Uhr)	40,00 €/mtl.
3 Wochentage	„lang“ (bis 16:30 Uhr)	50,00 €/mtl.
4 Wochentage	„lang“ (bis 16:30 Uhr)	60,00 €/mtl.
5 Wochentage	„lang“ (bis 16:30 Uhr, Fr bis 16:00 Uhr)	70,00 €/mtl.

Zusätzlich werden folgende Kosten erhoben:

Spiel- und Getränkegeld	2,00 €/mtl.
Je gebuchtes Essen	3,50 €.

Ab dem dritten familieneigenen Kind, welches zeitgleich die Mittagsbetreuung besucht, wird die Betreuungsgebühr für dieses erlassen. **Bitte die gewünschten Betreuungstage spätestens gleich nach Bekanntgabe des Stundenplans schriftlich an die Betreuerinnen zur besseren Personalplanung durchgeben.** Bei fehlender Angabe wird automatisch ab dem Folgemonat der Beitrag für die volle wöchentliche Betreuung erhoben. Diese Gebühr wird unabhängig von der tatsächlichen Anwesenheit des Kindes jeweils im Voraus von unten genanntem Konto abgebucht. Erst ab einer schwerwiegenden Krankheit (ab 4 Wochen) kann die monatliche Abbuchung des Betreuungsgeldes nach schriftlicher Absprache mit dem Vorstand vorübergehend stillgelegt werden.

- Im Falle der Abwesenheit/Krankheit des Kindes werden die Betreuerinnen von den Eltern rechtzeitig benachrichtigt.
- Der Vertrag gilt ab Betreuungsbeginn bis Ende des Schuljahres. Er verlängert sich automatisch um jeweils ein Schuljahr, wenn nicht bis 31.05. zum Schuljahresende schriftlich gekündigt wurde. Eine Kündigung während des laufenden Schuljahrs ist nicht möglich. Der Besuch der Mittagsbetreuung endet spätestens mit Ablauf des 4. Schuljahres des Kindes. Bei Umzug hat eine schriftliche Abmeldung rechtzeitig, mindestens jedoch einen Monat vorher zu erfolgen. Der Verein kann den Vertrag vorzeitig kündigen, wenn vom unten genannten Konto, wegen ungenügender Deckung, drei Monatsbeiträge nicht abgebucht werden konnten.
- Jegliche Nebenabreden bedürfen der Schriftform. Die „Elterninformation“ habe ich gelesen und zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

1. Vorstand

Ort, Datum

Unterschrift des/r Erziehungsberechtigten

Einzugsermächtigung

Hiermit ermächtige/n ich/wir den Verein „Mittagsbetreuung am Klosterberg e.V.“, widerruflich, die von mir/uns zu entrichtenden Beiträge und Gebühren bei Fälligkeit zu Lasten meines/ unseres Kontos einzuziehen.

Diese Ermächtigung gilt ab:
Kontoinhaber:	
IBAN:	
BIC:	
Kreditinstitut:	

Ort, Datum _____

Unterschrift des/r Kontoinhabers _____

Anmeldung für das kommende Schuljahr 20____/20____

Mo	Di	Mi	Do	Fr

Die Mitgliedschaft im Verein „Mittagsbetreuung am Klosterberg e.V.“ ist Voraussetzung für die Betreuung Ihres Kindes. Bitte füllen Sie die Beitrittserklärung aus.

Beitrittserklärung

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zum Verein „Mittagsbetreuung am Klosterberg e.V.“. Ich verpflichte mich, den Jahresbeitrag in Höhe von 12,00 € zu entrichten.

Möglich ist auch ein freiwilliger Jahresbeitrag (> 12,00 €) in Höhe von _____ € (gegen Spendenquittung).

Name:	
Vorname:	
Straße:	
PLZ:	
Wohnort:	
Telefon:	
Email:	

Ort, Datum _____

Unterschrift _____

Erreichbarkeit während der Betreuungszeiten:

Vor- und Nachname des Kindes	
Wohnanschrift	
Klasse	
Klassenleitung	
Vor- & Nachname der Mutter	
Telefon	Festnetz: Handy: Arbeit:
Vor- & Nachname des Vaters	
Telefon	Festnetz: Handy: Arbeit:
Ansprechpartner, wenn Eltern nicht erreichbar sind	
Wohnanschrift	
Telefon	Festnetz: Handy:

Gesundheitsinformationen

Allergien	
chronische Krankheiten	
Medikamenteneinnahme	
Hausarzt	

Mein Kind

- darf allein nach Hause gehen
 wird abgeholt (außer den Erziehungsberechtigten sind folgende Personen abholberechtigt):

Das Betreuungspersonal ist, bis auf Widerruf, berechtigt mit den Lehrkräften des Schülers bezüglich Hausaufgaben Rücksprache zu nehmen.

Ort, Datum

Unterschrift des/r Erziehungsberechtigten